In Betreff aller vor biefem Tage ausgestellten inlänbischen ober von bem ersten inlänbischen Infaber aus ben handen gegebenen auslänbischen Bechjel fommen noch die bisbertigen lanbesgeschlichen Borsschriftigt zur Unwendung.

Urfundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrucktem Bundes-Insteael.

Begeben Berlin, ben 10. Juni 1869.

(L. S.) Bilbelm.

Gr. v. Bismard . Schonbaufen.